



AGMV-Geschäftsstelle des DWBO • Paulsenstr. 55-56 • 12163 Berlin

An die
Mitarbeitervertreter/innen im DWBO

Berlin, 15. April 2010

AGMV-Newsletter 04/2010

Die Treberhilfe und das Diakonische Werk – ein Bund fürs Leben? Oder: Wer hat was und wann gewusst?

Liebe Mitarbeitervertreterinnen und liebe Mitarbeitervertreter,

unten stehend finden Sie die gestrige Pressemitteilung des AGMV-Vorstandes in der obigen Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr AGMV-Vorstand

Berlin, 14. April 2010

Pressemitteilung

Die Treberhilfe und das Diakonische Werk – ein Bund fürs Leben? Oder: Wer hat was und wann gewusst?

Mit dieser Erklärung möchte der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen der Mitgliedseinrichtungen im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (DWBO) Stellung beziehen zu den Vorgängen rund um die Treberhilfe.

Die Aufnahme der Treberhilfe gGmbH als Mitglied in das DWBO erfolgte im Jahr 2005. Zeitgleich mit dem Antrag auf Aufnahme erfolgte ein Antrag für ein Jahr, das für alle Mitgliedseinrichtungen grundsätzlich anzuwendende Tarifwerk, die Arbeitsvertragsrichtlinien des DWBO (AVR DWBO) nicht anwenden zu müssen. Diesem Antrag stimmte der Diakonische Rat, das Aufsichtsorgan des Diakonischen Werkes, unter Auferlegung folgender Voraussetzungen zu.

Der Verein Treberhilfe musste innerhalb eines Jahres erklären, ob er weiterhin auch Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband bleiben würde. Dieses sollte zu einer Beendigung der Mitgliedschaft der Gesellschaft „Treberhilfe Berlin gGmbH“ im DWBO führen. Innerhalb der gleichen Frist war die Art und Weise der Übernahme der AVR zu klären, ggf. unter Nennung eines Arbeitsbereiches zur Anwendung einer Ausnahmegenehmigung.

Seit dieser Zeit wissen alle Entscheidungsträger des DWBO, dass bei der Treberhilfe gGmbH schlechtere Arbeitsbedingungen sowohl bei der Vergütung als auch bei allgemeinen Bestimmungen, wie z.B. Urlaub und Altersversorgung, gelten. Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen hat dies immer abgelehnt und den Diakonischen Rat mehrmals aufgefordert, die erteilte Ausnahmegenehmigung zurück zu nehmen.

Die Treberhilfe gGmbH ist nur eine von vielen Einrichtungen in denen mit Duldung der Entscheidungsgremien des Diakonischen Werkes und entgegen dem Votum des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen von der Anwendung diakonischen Arbeitsrechts abgewichen wird.

Hier einige Beispiele: Im Norden Berlins hat ein Träger der Behindertenhilfe eine eigene Vergütungsordnung in Kraft gesetzt, in Frankfurt/O. und Potsdam gibt es größere diakonische Einrichtungen, die ihren Mitarbeitenden nicht das Arbeitsrecht zukommen lassen, das ihnen als Mitarbeitenden in Einrichtungen durch den Geltungsbereich des DWBO zu steht.

In mindesten vier Diakoniestationen in Berlin halten die Geschäftsführer weiterhin an einer Regelung fest, die es ihnen erlaubte bis längstens 31.12.2007 eigene Haustarife bei den allgemeinen Bestimmungen zum Arbeitsrecht anzuwenden.

Eine weitere drastische Verschlechterungsmaßnahme kirchlich-diakonischen Handelns war die Gründung einer Leiharbeitsfirma durch den Träger einer großen Komplexeinrichtung in Berlin. In dieser werden Menschen beschäftigt, deren befristete Verträge in der Stammeinrichtung ausgelaufen sind. Diese Verträge haben ein deutlich niedrigeres Niveau als die Altverträge. Arbeitsrechtlich deutliche Verschlechterungstendenzen wie bei der Firma Schlecker gibt es also auch in der Diakonie, nur früher.

Diese hier geschilderten Beispiele sind nur ein Auszug des Wildwuchses, der in den letzten Jahren in der Diakonie stattgefunden hat. Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im DWBO ist sich sicher, dass dies weiterhin stattfinden wird, wenn die Entscheidungsträger des DWBO weiterhin ihre Aufsichtspflicht in der Form wahrnehmen, wie sie es in der Vergangenheit getan haben.

Abweichungen von geltenden Arbeitsrechtsbestimmungen, zu Ungunsten der Beschäftigten ohne Rechtsgrundlage sind immer ein starkes Indiz dafür, dass auch am anderen Ende eine falsche Richtung eingeschlagen wird, wie sich bei der Treberhilfe und Herrn Ehlert zeigte. Das DWBO darf hier nicht nur von der Politik getrieben werden, sondern muss selbst und nachdrücklich Konsequenzen ziehen. Dabei muss bedacht werden, dass die Berliner Sozialsenatorin Blum angekündigt hat, dass Trägern, die Ihre Mitarbeitenden untertariflich entlohnen, die Vergütungen für die von den Einrichtungen erbrachten Leistungen gekürzt werden sollen. Bezahlung unter der AVR DWBO würde also künftig nur noch den Mitarbeitenden schaden – und niemandem mehr nützen.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen fordert nachdrücklich, dass der Diakonische Rat und der Vorstand des Diakonischen Werkes einerseits die schon jetzt gegebenen Möglichkeiten der Satzung gegenüber Mitgliedern, die sich nicht an ihre Satzungspflichten – wie die Anwendung diakonischen Arbeitsrechts – halten, konsequent nutzt, notfalls mit Ausschlüssen. Andererseits ist aus den aktuellen Vorgängen die Lehre zu ziehen, dass die Satzung deutlich verschärft werden muss.

Darüber hinaus ist die Politik zu einer klaren Richtungsänderung aufgefordert: Wettbewerb ist künftig über Qualität zu definieren, nicht zunehmend und immer mehr nur über den – billigsten – Preis. Die immer stärkere Marktorientierung im Sozialen Bereich hat letztlich die Entfaltung der Sumpflüte Ehlert erst ermöglicht, er ist sozusagen ihr konsequentester Auswuchs, nicht nur ein „Betriebsunfall“.

Die Ahndung möglicher strafrechtlich relevanter Vorgänge bleibt davon selbstverständlich.

Für den Vorstand der AGMV

M. Gericke und D. Seeger
Sprechergruppe